

**EP-F-01-287-2** Kapitel 3: Sichern, was uns ausmacht: Freiheit, Demokratie und Menschenrechte verteidigen

Antragsteller\*in: BAG Migration & Flucht  
Beschlussdatum: 07.10.2018

## Änderungsantrag zu EP-F-01

### Von Zeile 287 bis 295:

~~Diejenigen, deren Asylanträge abgelehnt werden~~ Wer freiwillig ausreisen möchte, soll dabei im Rahmen einer ergebnisoffenen und bei denen kein anderer Grund gegen eine Rückkehr spricht, müssen Europa auch wieder zügig verlassen. Dazu sollten unabhängigen Rückkehrberatung europaweit freiwillige Ausreisen stärker unterstützt werden. Beim Abschluss von Rückführungsabkommen wollen wir denjenigen Ländern im Gegenzug Unterstützungen anbieten, die ihre Staatsbürger schnell und unbürokratisch wieder aufnehmen ihren Staatsbürger\*innen im Gegenzug eine langfristige Perspektive anbieten können. Das ist der erfolgreichere Weg, als darauf zu bestehen, dass diese Länder zusätzlich zu ihren eigenen Staatsbürger\*innen auch sogenannte Drittstaatler\*innen zurücknehmen, also Menschen, die auf ihrem Weg das Land lediglich durchquert haben. Abschiebungen in Kriegsgebiete Kriegs- und Krisengebiete wie Afghanistan, Syrien, Irak oder Sudan verbieten sich aus humanitären Gründen. Es darf keine Ausweitung der „sicheren Herkunftsstaaten“ und „sicheren“ Drittstaaten stattfinden. Die Konzepte der „sicheren Herkunftsstaaten“ und „sicheren“ Drittstaaten lehnen wir ab, weil diese im Widerspruch zu dem individuellen Schutzbegehren der Geflüchteten stehen und das individuelle Recht auf Asyl aushöhlen. Menschen, die bereits in Europa sind und die in Beschäftigung stehen, sollen im Rahmen eines

### Nach Zeile 296 einfügen:

Auch bei denjenigen, deren Asylanträge abgelehnt wurden und bei denen kein anderer Grund gegen die Rückkehr spricht, soll ein möglicher Spurwechsel obligatorisch geprüft und angestrebt werden. Bereits integrierte Menschen können nicht abgeschoben werden. Die geplante Verschärfung der EU-Abschieberichtlinie lehnen wir entschieden ab.

## Begründung

Es gibt keine Abschieberabatte. Alles weitere sind Ergänzungen und Spezifikationen.